



## öffentliche Sitzung

18.11.2024

Stiftungsrat Langenargen

AZ: 431.5  
SV Nr. 2024/207

Ersteller: Kowollik, Daniel

### Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

#### Beschlussvorschlag:

## Beschluss über den Wirtschaftsplan Für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8.01.1992 (682, S. 21), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403), § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1014), zuletzt geändert am 30.05.2024 (BGBl. I. S. 173) und der Pflegebuchführungsverordnung vom 22.11.1995 (BGBl. I. S. 1528), zuletzt geändert am 07.08.2021 (BGBl. I. S. 3311) hat der Stiftungsrat am 18.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

#### Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

		Euro
<b>1</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Summe Erträge	3.250.700
1.2	Summe Aufwendungen	-3.250.700
<b>1.3</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.239.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.095.700
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>143.500</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.300

2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.000
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30.700</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>112.800</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.100
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-29.100</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>83.700</b>
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

Langenargen, den 18.11.2024

Ole Münder  
Stiftungsratsvorsitzender

### **Sachverhalt:**

Dem Stiftungsrat wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 der Stiftung „Hospital zum Hl. Geist“ übergeben.

Aufgrund der Umstellung auf eine softwarebasierte Planung und krankheitsbedingter, längerfristiger Abwesenheiten in der Finanzverwaltung der Gemeinde Langenargen hat sich die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 verzögert. Künftig sollen die Wirtschaftspläne früher aufgestellt werden, beginnend ab dem Jahr 2025.

Der Wirtschaftsplan ist im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Wirtschaftsplan ist so

ausgearbeitet, dass die Planzahlen mit den Planzahlen des Vorjahres und mit dem Rechnungsergebnis 2022 verglichen werden können. Gleichfalls sind die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 enthalten.

Der Erfolgsplan weist Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € aus. Das Altenpflegeheim weist einen Jahresverlust in Höhe von -988.300 € aus.

Der Liquiditätsplan weist eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von + 83.700 € aus.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 400.679 €.

**Kosten/Finanzierung:**

**Anlagen:**

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2024 Stiftung

**Beteiligte Bereiche:**

Finanzverwaltung

Bürgermeister